

Nationalrat Dr. h. c. C. Eigenmann

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **8 (1932)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

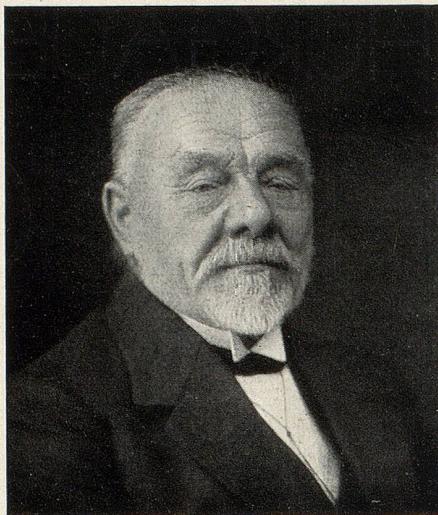
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationalrat Dr. h. c. C. Eigenmann †



Nationalrat Dr. h. c. C. Eigenmann †

Hs. M. In der Morgenfrühe des 27. Juli segnete im Greisenalter von 82 Jahren der am 19. September 1849 in Hörstetten geborne, um die thurgauische Landwirtschaft hochverdiente Förderer, Nationalrat Dr. Eigenmann, als Typ eines bodenständigen Thurgauers das Zeitliche. Als Tierarzt, erst in Hörstetten, dann in Müllheim etabliert, stand er einer ausgedehnten Praxis vor, die den lebendigen, temperamentvollen Mediziner freilich nicht so absorbierte, dass er seine vielseitige Veranlagung nicht auch noch der Öffentlichkeit hätte zur Verfügung stellen können. Seit 1884 gehörte Eigenmann ununterbrochen dem Grossen Rate an, den er 1901 und 1921 präsidierte, und in dem er sich als gewandter Debatter voll Witz und Satyre bei allen landwirtschaftlichen Verhandlungsfragen hervortat und dessen intensive Arbeit in den Kommissionen sich allgemeiner Anerkennung erfreute. Als im Jahre 1922 das Amt eines Kantons-tierarztes geschaffen wurde, da berief das Landwirtschaftsdepartement Eigenmann als den geeigneten Mann in die neue Position, während er daneben weiterhin das Präsidium der kantonalen Viehschaukommission innehielt. In all diesen Stellungen hat er sich bleibende Verdienste um die Förderung der Landwirtschaft erworben, so dass ihm als Anerkennung dafür die veterinär-medizinische Fakultät der Universität Zürich im Jahre 1920 den Titel eines

Ehrendoktors verlieh.

Der bis zu seinem Tode aussergewöhnlich rührige Geist Eigenmanns leistete aber auch in all jenen Teilen der Staatsverwaltung, die nicht direkt mit der Landwirtschaft zusammenhingen, in die hinein ihn das Vertrauen seiner engern Landsleute berief, wertvolle Dienste, vorab als Bezirks- und Oberrichter. 1899 wurde Eigenmann in den Nationalrat gewählt, dem er ebenfalls bis zu seinem Tode ununterbrochen angehörte und den er zweimal als Alterspräsident eröffnete.

Obschon Katholik hatte er sich stets der Bauerngruppe und nicht der katholisch-konservativen Partei angeschlossen. Seine Arbeit, wo sie sich der Öffentlichkeit zur Verfügung hielt, zeichnete sich durch Gewissenhaftigkeit und initiatives, forsches Vorgehen aus, wobei ihm weiter stark ausgeprägte Ausdauer und Zähigkeit zustatten kamen, die er freilich oft bis zur Unnachgiebigkeit und Intoleranz steigerte. Immer aber war seines Strebens Kern die uneigennützigste Hingabe für das als gut Erkannte und darum stellte er je und je das Wohl des Staates über eng begrenzte persönliche Interessen.

Mit Nationalrat Eigenmann ist ein echter und guter Thurgauer aus diesem Leben geschieden, ein gutes Andenken in allen Volksschichten wird ihm gesichert bleiben.